

Kleine Anfrage

Inventar der Naturvorrangflächen

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 05. Dezember 2018

Anfang des Jahres habe ich eine kleine Anfrage zum Stand der Aktualisierung des Inventars der Naturvorrangflächen gestellt. Frau Regierungsrätin Dominique Hasler hat dazumal ausgeführt, dass noch eine Vernehmlassung bei den Gemeinden läuft und diese Ende dieses Jahres abgeschlossen sein soll. Meine Fragen an die zuständige Regierungsrätin Hasler:

- * Wie ist der aktuelle Stand des Inventars?
- * Bis wann wird das Inventar voraussichtlich überarbeitet sein und der Regierung zur Genehmigung vorliegen?

Antwort vom 06. Dezember 2018

Zu Frage 1:

Die Revision des Inventars der Naturvorrangflächen wurde Ende März 2018 in die Konsultation geschickt. Bis Ende August reichten insgesamt sieben Gemeinden, eine Bürgergenossenschaft und acht Organisationen eine Stellungnahme ein. Die wesentlichen Vorschläge der Stellungnahmen können folgenden Gruppen zugeordnet werden:

- * Vorschläge für die Neuaufnahme von bisher nicht erfassten Flächen und Objekten ins Inventar
- * Vorschläge zur Streichung oder Verkleinerung von Inventarflächen und Objekten
- * weitergehende Abgleichungen mit anderen Projekten und Erhebungen zu Flächennutzungen.
- * Fragen zur Rechtsnatur der Inventarflächen.

Zu Frage 2:

Wie in der Beantwortung vom 2. März 2018 angekündigt, wurde die Konsultation mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der umfangreichen Rückmeldungen wird vom Amt für Umwelt eine zeitlich gestaffelte Umsetzung vorgesehen. Zuerst werden die Streichungsanträge der Konsultationsteilnehmer daraufhin geprüft, ob sie mit den gesetzten Zielen und Rahmenbedingungen übereinstimmen. Gemäss aktuellem Bearbeitungsstand sollte das Inventar als fachliche Grundlage für die Vollzugarbeit, insbesondere bei Eingriffsverfahren, im Sommer 2019 fertiggestellt werden können.

Da neu vorgeschlagene Flächen während einer Vegetationsperiode auf die vorkommenden Naturwerte hin geprüft werden müssen, was erfahrungsgemäss ein Jahr dauert, würde dies den gesamten Prozess ungebührlich verzögern.

Diese neu vorgeschlagenen Flächen sollen deshalb in einem separaten Projekt später nachbearbeitet werden. Selbiges gilt auch für den vollständigen Abgleich mit anderen Erhebungen.